



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zum
Gesetz betreffend den Beitritt zum Konkordat über die gemein-
same Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und
Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE)

Ihr Zeichen:

20. Mai 2020

Unser Zeichen: 2019.ERZ.73025

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bildungs- und Kulturdirektion mit Beschluss vom 20. Mai 2020 ermächtigt, zum Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE), ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Das Interkantonale Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)¹ stammt aus dem Jahr 2000. Die schweizerische Hochschullandschaft hat sich seither stark verändert, und bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Tertiärstufe konnten mittlerweile umfassende Erfahrungen gemacht werden. Zudem erfordert das 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich die institutionelle Akkreditierung aller Schweizer Hochschulen bis 2022. Die Revision des Konkordats sieht daher als Hauptziel eine Anpassung der Organisationsstruktur der HEP-BEJUNE aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte vor, wodurch zugleich die Voraussetzungen für den Erhalt der Akkreditierung geschaffen werden.

Die wichtigste Neuerung des neuen Konkordats besteht darin, dass die HEP-BEJUNE einen Hochschulrat als Führungsorgan erhält. Die Rolle dieses neuen Organs ist es, die strategische Richtung der Institution bei der Erfüllung ihres Auftrags in Lehre, Forschung und Dienstleistungen vorzugeben. Dadurch kann sich die bestehende, aus den Vertretungen der drei Kantonsregierungen zusammengesetzte oberste strategische Leitung künftig auf die politischen und finanziellen Aspekte sowie auf die Vereinbarkeit mit den kantonalen und interkantonalen Bildungsstrategien zu konzentrieren. Mit der Schaffung eines Hochschulrats wird ein Führungsmodell umgesetzt, das sich bei den meisten Schweizer Hochschulen bereits etabliert hat.

¹ Interkantonales Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (BSG [439.28-1](#)), in Kraft getreten am 1. August 2001

Durch die Einführung einer Vierjahresstrategie und eines Leistungsauftrags für vier Jahre soll das erneuerte Konkordat auch die Steuerung der Institution an Modelle angleichen, welche bereits für viele andere Hochschulen, einschliesslich derjenigen des Kantons Bern, etabliert sind.

Bewährt hat sich die operative Führung der HEP-BEJUNE durch ein Rektorat bestehend aus der Rektorin oder dem Rektor und zwei Vizerektorinnen oder Vizerektoren, diese bleibt im Konkordat verankert. Während das erneuerte Konkordat die Regelungen bezüglich der gemeinsamen Finanzierung der Institution durch die drei Partnerkantone vereinfacht, bleiben diese im Grundsatz ebenso unverändert wie die politischen und finanziellen Kompetenzen der Organe der drei Kantone.

Die Vernehmlassungsunterlagen zum Gesetz über den Beitritt zum erneuerten Konkordat stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bis 6. Juli 2020 an:

- Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Amt für Hochschulen, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
- oder per E-Mail an: PolitischeGeschaefte.bkd@be.ch

Herr Loic Lang (031 636 71 42) beantwortet gerne Ihre Rückfragen.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Bildungs- und Kulturdirektion

Christine Häsler
Regierungsrätin